

Strafenkatalog

(Strafenkatalog nach § 6 Rechtsordnung des Fachbereichs Rollstuhlbasketball)

Vergehen		Strafe	
1.	Einsatz von nicht spiel- und / oder einsatzberechtigten Spielern	Spielverlust +	50,-- €
1.a	Vorsätzlich unrichtige Angaben bei der Beantragung eines Spielerpasses bzw. bei den Angaben zur Erstklassifizierung oder bewusste Vorlage einer falschen/unkorrekten International Players Card durch den Spieler.	Spielverlust in den eingesetzten Spielen. Spielsperre von 6-36 Spielen und Geldstrafe von	500,- bis 2500,- €
1.b	Vorsätzlich unrichtige Angaben bei der Beantragung eines Spielerpasses bzw. bei den Angaben zur Erstklassifizierung oder bewusste Vorlage einer falschen/unkorrekten International Players Card durch den Verein.	Spielverlust in den eingesetzten Spielen und/oder Geldstrafe von	500,- bis 5000,- €
2.a	Nichtantreten zu einem Spieltag (von der Mannschaft zu vertreten) Ligen:	Spielverlust +	250,-- €
2.b	Im Wiederholungsfall	Spielverlust +	500,-- €
2.c	Nichtantreten im DRS-Pokal 250,--€ Strafe + 750,--€ für das Heimteam	Spielverlust +	250,--€ + 750,--€
2.d	Krankheitsbedingte Absage in der 1. Liga 250,- € Strafe + 1.000,- € für das Heimteam	Spielverlust +	250,-- € + 1.000,-- €
3.	Verzicht einer Mannschaft auf die Teilnahme am Liga-Spielbetrieb ab dem 01.06. bzw. während des Wettbewerbs	1. Bundesliga 2. Bundesliga übrige Ligen	7.500,-- € 2.000,-- € 150,-- €
4.	Unvorschriftsmäßige oder fehlende Einladung von Gast, SR, Spielleiter, SR-Umbesetzungsstelle		
4.a	ohne Spielausfall		25,-- €
4.b	mit Spielausfall	Spielverlust +	100,-- €
5.	Antreten in unvollständiger oder kontrastarmer Spielkleidung	je Spieler	5,-- €
6.a	Nichtvorlage von Spielerpass oder Trainerlizenz		10,-- €
6.b	jeder weitere Spielerpass		2,-- €
6.c	Eigenmächtige Änderung des Spielerpasses		100,-- €
7.	Verspätete Zahlung der Meldegelder		50,-- €
8.	Verspäteter Eintrag der Mannschaftsmeldeliste (MML) in Team-SL		50,-- €
9.	Verspätete Durchgabe des Spielergebnisses in Team-SL (bis 3 Stunden nach Spielbeginn)		
9.a	Ligen unterhalb der BL		25,-- €
9.b	Bundesligen / DRS-Pokal		200,-- €
9.c			
9.d	1. und 2. Bundesliga: Kein Einsatz von <u>FIBA LiveStats</u> , beim ersten Verstoß		50,-- €
9.e	1. und 2. Bundesliga: Kein Einsatz von <u>FIBA LiveStats</u> , im Wiederholungsfall jeweils Erhöhung um 25,--€	n = Anzahl der Wiederholungen	50,-- € + n * 25,-- €
10.a	Verspätete Einsendung des Spielberichts		25,-- €
10.b	Verspätete Einsendung des Spielberichts (mehr als 8 Tage nach dem Meisterschaftsspiel)		50,-- €
11.	Verspätete / unterlassene Einsendung		
11.a	der Schiedsrichterbeurteilung (Bundesligen)		50,-- €
11.b	der Schiedsrichterbeurteilung (unterhalb der BL)		15,-- €
11.c	der Schiedsrichterabrechnung (Bundesligen)		50,-- €
11.d	der Schiedsrichterabrechnung (unterhalb der BL)		15,-- €
12.	Verspätete Überweisung der Schiedsrichtergebühren		

12.a	Wenn bis 3 Bankarbeitstage nach dem Spiel kein Zahlungseingang beim Schiedsrichter vorliegt	Erstmaliger Verstoß je Saison	300,--€
		Jeder Wiederholungsfall	500,--€
13.	Nichteinhaltung von Fristen (Meldetermine etc.)		25,-- €
14.	Nichteinhaltung von Zahlungsfristen	je Mahnung	10,-- €
15.	Nicht ordnungsgemäße Spielverlegung / nicht ordnungsgemäße kurzfristige Spielabsage		75,-- €
16.	Unkorrektes Ausfüllen des Spielberichts		10,-- €
16.a	Bundesligen		25,-- €
17.	Unkorrektes Ausfüllen des MMB		10,-- €
18.	Fehlende Vereinsvertretung auf der BL-Versammlung		250,-- €
19.	Bei Verstößen gegen Ordnungen und Ausschreibung, die vorstehend nicht geregelt sind:	je Verstoß	15,-- €
20.	Zu allen Strafen kommen die entstandenen Kosten hinzu, pauschal mindestens		5,-- €

17.03.2019

für den FA RBB:

Kommission 1 Spielbetrieb

Sportdisziplin

Verstöße gegen die Sportdisziplin durch Spieler, Trainer, Co-Trainer, Schiedsrichter, Kampfrichter, Mannschaftsbegleiter, Technische Kommissare oder DRS-Beauftragte.

a)	Unsportlichkeit	1 - 6 Pflichtspiele Sperre
b)	Schiedsrichterbeleidigung	2 - 6 Pflichtspiele Sperre
c)	Bedrohung eines Spielers und/oder Dritte	4 - 18 Pflichtspiele Sperre
d)	Bedrohung eines Schiedsrichters, Kampfrichter oder DRS-Beauftragten	6 - 18 Pflichtspiele Sperre
)	Tätlichkeit gegen Spieler und/oder Dritte	6 - 18 Pflichtspiele Sperre
f)	Tätlichkeit gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder DRS-Beauftragte	6 - 36 Pflichtspiele Sperre

17.03.2019

für den FA RBB:

Kommission 1 Spielbetrieb

Geändert und beschlossen auf der BVV am 02.09.2017 in Bonn

Geändert und beschlossen auf der außerordentlichen BVV am 17.03.2019 in Hennef